Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 21=41 (1875)

Heft: 8

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 31.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

v. Moltke, am 25. August Nachmittags, einstweilen aber nur für sich, einen Entwurf zu einem theilweisen Rechtsabmarsch des deutschen Heeres nach Norden. — Dieser Entwurf diente gleich darauf als Grundlage für die nächsten Bewegungen des deutschen Heeres." (S. 979, 980.)

Zu dieser auf's Höchste gespannten Aufmerksamkeit, Vorsorge und Sicherheit des Entschlusses steht das Verhalten des Feindes in grellem Gegensatz: politische Rücksichten, Befehle aus Paris, mangelhafte Ausrüstung des Heeres hindern und ändern fortwährend seine Beschlüsse (S. 949 — 955, 964, 1004, 1019, 1109). Zögernd kommt der Marsch zur Maas zu Stande; es gelingt den Deutschen, denselben zu verlegen. Und so energisch und planmäßig vollziehen sich die Befehle der deutschen Heeresleitung, daß bereits am Abend des 31. August die französische Armee auf Sedan zurückgedrängt und dort von den Deutschen umschlossen ist. — Zehn Kartenskizzen, welche für jeden Tag, vom 21.—31. August die Stellung beider Heere verzeichnen, geben das anschaulichste Bild von der Ausführung dieser großartigen strategischen Operation.

Außerdem treten in der Erzählung die siegreichen Gefechte dieses Zeitraums, das von Nouart (S. 1020) und namentlich der Ruhmestag des IV. Armeekorps, die Schlacht von Beaumont (S. 1042 bis 1103) hervor, deren Verlauf eine große Karte in drei Momenten darstellt.

Die Anlagen enthalten die ordre de bataille der neu gebildeten Maasarmee und, außer Armeebefehlen und Verlustlisten, auch die wichtigsten an das große Hauptquartier gelangten Meldungen über die beobachteten Bewegungen des Feindes.

Eidgenossenschaft.

Eidgenössische Militärschulen im Jahre 1875.

I. Generalstab.

Generalstabsschule.

Eine Rekognoscirungsreise von 2 Wochen inbegriffen, vom 15. Juli bis 22. Sept. in Bern.

II. Infanterie und Schützen.

A. Instruktorenschule.

Vom 8. März bis 27. März in Basel.

B. Infanterie- und Schützen-Pionierschule.

Vom 13. Juni bis 10. Juli in Solothurn.

C. Rekrutenschulen.

Die Infanterie-Rekrutenschulen werden erst später festgesetzt.

D Wiederholungskurse.

Es finden keine Wiederholungskurse statt, dagegen werden die taktischen Einheiten bataillons- oder kompagnieweise zu Inspektionen besammelt, deren Zeitpunkt noch zu bestimmen bleibt.

III. Kavallerieschulen.

A. Offiziers-Bildungsschule für Dragoner und Guiden.

Vom 12. Mai bis 10. Juli in Aarau.

B. Unteroffiziersschule für Dragoner und Guiden.

Pro 1875 findet keine solche statt.

C. Remontenkurse.

I. Kurs vom 26. Jänner bis 11. Mai in Aarau.
II. Kurs (noch zu bestimmen) in Winterthur.
III. Kurs (noch zu bestimmen) in Luzern.

D. Rekrutenschulen.

Die dießjährigen Kavallerie-Rekrutenschulen schließen sich an die Remontenkurse an. Deren Feststellung erfolgt später.

E. Wiederholungskurse.

Es finden dieses Jahr keine Wiederholungskurse statt; dagegen werden die Schwadronen nach beendigten Rekrutenschulen zur Inspektion besammelt werden, deren Zeitpunkt noch zu bestimmen bleibt.

IV. Artillerieschulen.

A. Instruktorenschule.

Vom 28. Februar bis 2. April in Thun.

B. Offiziers-Bildungsschulen.

I. Abtheilung.

1. Für alle Artilleriegattungen vom 30. August bis 9. Oktober in Thun.

II. Abtheilung.

2. Für Feldartillerie vom 20. Oktober bis 20. Dez. in Zürich.
3. Für Positionsartillerie vom 20. Okt. bis 20. Dez. in Zürich.
4. Für Armeetrain vom 31. Oktober bis 11. Dezbr. in Zürich.

C. Unteroffiziersschulen.

1. Für Feldartillerie und Parkkolonnen aller Divisionen, Armeetrain (französischer und italienischer Zunge) und eventuell für Feuerwerkerkompagnien vom 28. Februar bis 2. April in Thun.
2. Für Positionsartillerie vom 3. April bis 7. Mai in Thun.
3. Für Armeetrain deutscher Zunge vom 7. Aug. bis 10. Sept. in Aarau.

D. Rekrutenschulen.

a. Feldartillerie.

1. Rekrutenschule für fahrende Batterien und Parkkolonnen der VIII. Division vom 1. April bis 25. Mai in Frauenfeld.
2. Der III. Division vom 15. April bis 8. Juni in Thun.
3. Der I. Division vom 6. Mai bis 29. Juni in Bière.
4. Der VI. Division vom 28. Mai bis 21. Juli in Frauenfeld.
5. Der IV. Division vom 11. Juni bis 4. August in Thun.
6. Der II. Division vom 2. Juli bis 25. August in Bière.
7. Der VII. Division vom 24. Juli bis 16. September in Frauenfeld.
8. Der V. Division vom 7. August bis 30. Septbr. in Thun.

b. Gebirgsartillerie.

9. Rekrutenschule für Gebirgsartillerie von Graubünden und Wallis vom 4. Juli bis 27. August in Thun.

c. Positionsartillerie.

10. Rekrutenschule für Rekruten der Kantone deutscher Zunge vom 8. Mai bis 1. Juli in Zürich.
11. Rekrutenschule für Rekruten der Kantone französischer Zunge vom 4. Juli bis 27. August in Thun.

d. Armeetrain.

12. Rekrutenschule für den Armeetrain der I. Division vom 24. März bis 4. Mai in Bière.
13. Der II. Division vom 28. August bis 8. Oktbr. in Bière.
14. Der V. Division vom 17. Septbr. bis 28. Okt. in Zürich.
15. Der VII. Division vom 19. September bis 30. Oktbr. in Frauenfeld.
16. Der III. Division vom 3. Oktbr. bis 13. Novbr. in Thun.
17. Der IV. Division vom 31. Okt. bis 11. Dezbr. in Thun.
18. Der VIII. Division vom 31. Okt. bis 11. Dez. in Zürich.
19. Der VI. Division vom 2. Nov. bis 13. Dez. in Frauenfeld.

e. Feuerwerker.

20. Rekrutenschule für Feuerwerker vom 28. April bis 8. Juni in Thun.

f. Schlosser.

21. Schlosser-Rekruten deutscher und italienischer Zunge vom 14. März bis 2. April in Thun.
22. Schlosser-Rekruten französischer Zunge vom 18. April bis 7. Mai in Thun.

E. Wiederholungskurse

finden dieses Jahr nicht statt, dagegen werden die taktischen Einheiten der Artillerie zu Inspektionen besammelt, deren Zeitpunkt später bestimmt werden soll.

V. Genieschulen.

A. Offiziersbildungsschule.

Für bisherige Geniecaspiranten II. Klasse vom 29. August bis 30. Oktober in Thun.

B. Rekrutenschulen.

1. Pontonnier-Rekrutenschule vom 13. April bis 6. Juni in Brugg.
2. Genietonnier-Rekrutenschule vom 11. Juli bis 29. August in Thun.
3. Sappeur-Rekrutenschule vom 29. August bis 17. Oktober in Thun.

C. Wiederholungskurse

finden keine statt, dagegen werden die taktischen Einheiten der Genietruppen zu Inspektionen besammelt, deren Zeitpunkt später bestimmt werden soll.

VI. Sanitätstruppen.

Medizinalpersonal.

A. Instruktorenschule.

Vom 8. März bis 20. März in Basel.

B. Offiziers-Bildungsschule.

Für deutsch sprechende Aerzte vom 3. bis 29. Mai in Basel.

Für französisch und italienisch sprechende Aerzte und Apotheker vom 14. Juni bis 10. Juli in Luzern.

Für deutsch sprechende Aerzte und Apotheker vom 26. Juli bis 21. August in Luzern.

C. Rekrutenschulen.

Vorkurs für sämmtliche noch nicht brevetirte aber patentirte Aerzte und die Sanitäts-Rekruten der Divisionskreise IV und V vom 8. bis 20. März in Basel.

Rekruten des IV. und V. Kreises vom 22. März bis 24. April in Basel.

Rekruten des VI. Kreises vom 26. April bis 29. Mai in Basel.
" " I. " " 7. Juni bis 10. Juli in Luzern.
" " VIII. " " 7. Juni bis 10. Juli in Zürich.
" " III. " " 19. Juli bis 21. Aug. in Luzern.
" " II. " " 30. Aug. bis 2. Okt. in Luzern.
" " VII. " " 30. Aug. bis 2. Okt. in Zürich.

D. Wiederholungskurse.

Operations-Wiederholungskurs für ältere Aerzte vom 26. Juli bis 7. August in Bern.

Operations-Wiederholungskurs für ältere Aerzte vom 20. Sept. bis 2. Oktober in Zürich.

Veterinärpersonal.

Rekrutenschulen.

1. Die Veterinäre haben ihren Rekrutendienst in der Feldartillerieschule des betreffenden Kreises zu bestehen und sind als Trainrekruten zu bekleiden, zu bewaffnen und auszurüsten.
2. Artillerie-Hufschmied-Rekruten deutscher Zunge vom 2. Mai bis 25. Mai in Frauenfeld.
3. Artillerie-Hufschmied-Rekruten französischer Zunge vom 11. April bis 4. Mai in Bière.
4. Kavallerie-Hufschmied-Rekruten deutscher Zunge (noch zu bestimmen).
5. Kavallerie-Hufschmied-Rekruten französischer Zunge (noch zu bestimmen).

VII. Verwaltungstruppen.

A. Offiziers-Bildungsschule.

Vom 4. April bis 8. Mai in Thun.

B. Unteroffiziersschule.

Vom 10. Mai bis 30. Mai in Thun.

C. Rekrutenschule.

Vom 29. August bis 17. Oktober in Thun.

Bundesstadt. Der Bundesrath hat folgende Wahlen getroffen: Waffenchef des Genie: Oberstlieutenant Dumur, unter gleichzeitiger Beförderung zum Oberst. Oberst Wolff wünschte, da er Zürich nicht verlassen könne, nicht berücksichtigt zu werden. Zu Divisionsärzten wurden ernannt: 1. Division: Stabsmajor Rouge in Lausanne; 2. Division: Major de Pury, Stabsarzt des Kantons Neuenburg; 3. Division. Stabsmajor Ziegler in Bern; 4. Division: Stabsmajor Munzinger in Olten; 5. Division: Stabsmajor Bertschinger in Lenzburg; 6. Division: Oberstlieutenant Weinmann in Winterthur; 7. Division: Major Bisegger, Stabsarzt des Kantons Thurgau; 8. Division: Stabsmajor Keiser in Zug.

Den HH. Rouge, De Pury, Ziegler, Munzinger, Bertschinger, Bisegger und Keiser wird zugleich der Oberstlieutenantsgrad verliehen. Zum Sekretär des Waffenchefs der Infanterie ist Schützenlieutenant Emil Wittmer von Erlinsbach (Solothurn) ernannt.

Zu Instruktoren erster Klasse sind gewählt: 1. Division: Stabsmajor Coutau in Genf, Schützenmajor David in Correvon; 2. Division: Stabsmajor De Crousaz in Lausanne; 3. Division: Major Rickli, Major Alfred Scherz, beide in Bern; 4. Division: Oberstlieutenant Thalmann, Schützenmajor Imfeld, beide in Luzern; 5. Division: Oberstlieutenant Jecker in Solothurn, Stabshauptmann Isler in Kaltenbach; 6. Division: Kommandant Graf in Zürich, Stabsmajor Suter; 7. Division: Kommandant Benz, Stabshauptmann Hungerbühler, beide in St. Gallen; 8. Division: Stabshauptmann Colombi in Bellinzona, Kommandant Epp in Altorf.

Als eidg. Oberinstruktor für das Schießwesen ist Herr Stabsmajor von Mechel gewählt worden.

— (Militärtransporte auf Eisenbahnen.) Mit dem 1. Februar 1875 tritt eine letzter Tage vom Bundesrathe beschlossene Verordnung über die Militärtransporte auf den schweizerischen Eisenbahnen in Kraft. Hinsichtlich des Personaltransportes verpflichtet die Verordnung jede Bahnverwaltung, Militär, welches im eidgenössischen oder kantonalen Dienste steht, durch alle im Fahrtenplan vorgesehenen Züge oder durch außerordentliche Bahnzüge zur ununterbrochenen Beförderung zu übernehmen. Beförderung durch die regelmäßigen Schnellzüge kann dagegen für ganze Truppenkörper oder für Detachemente von mehr als 30 Mann, die auf denselben Gutschein reisen, nicht beansprucht werden. Für Transporte von Militärpersonen ist der Tarif folgender: Truppenabtheilungen per Mann und Stunde 12½ Rp. (per Kilometer 2.6 Rp.); einzeln reisende Militärs per Mann und Stunde: I. Klasse 25 Rp. (per Kilom. 5.20 Rp.); II. Klasse 17½ Rp. (per Kilom. 3.64 Rp.); III. Klasse 12½ Rp. (per Kilom. 2.60 Rp.); Gepäck und Effekten per Centner und Stunde 6 Rp. Für Hin- und Rückfahrt von einzeln reisenden Militärs wird die Hälfte der hiefür bestehenden Taxe bezahlt.

Einzeln reisende Militärs haben sich entweder durch das Tragen der Uniform als solche auszuweisen, oder aber durch den Ausweis einer Militär- oder Gemeindsbehörde darzuthun, daß sie sich im eidgenössischen oder kantonalen Dienst befinden. Militärpersonen, welche sich als solche nur durch das Tragen der Uniform ausweisen, sind verpflichtet, dem Eisenbahnangestellten auf Verlangen ihren Namen und Wohnort anzugeben, und es sind die Eisenbahnverwaltungen berechtigt, bei der betreffenden Militärbehörde darüber Auskunft zu verlangen, ob die Betreffenden wirklich im Dienste gestanden sind. Wer sich einer falschen Angabe schuldig macht, wird von den kompetenten eidgenössischen oder kantonalen Militärbehörden bestraft und zur Nachzahlung des Unterschiedes zwischen der militärischen und der gewöhnlichen Taxe verhalten.

Der Transport der Pferde, welcher durch alle im Fahrtenplan vorgesehenen Züge, mit Ausnahme der Schnellzüge, verlangt werden darf, unterliegt folgendem Tarif: einzeln per Stück und per Stunde 40 Rp. (per Kilometer 8.33 Rp.); in ganzen Wagenladungen per Stunde Fr. 2 (per Kilometer 41.7 Rp.). Der Ausweis über die Berechtigung zu dieser Taxe wird geleistet entweder durch einen reglementarischen Gutschein oder durch das Zeugniß einer Militärbehörde. Als Ausweis gilt auch die schriftliche oder mündliche Erklärung eines Offiziers, daß ein Pferd sich im Dienst befinde. Unrichtige Angaben werden in gleicher Weise wie beim Personentransport erledigt.

Kriegsfuhrwerke jeder Art, beladen oder unbeladen, bezahlen für je zwei Bahnachsen und per Stunde Fr. 1. 25 oder per Kilometer 26 Rp. Jede Bahngesellschaft ist verpflichtet, Kriegsmaterial auf Anordnung der zuständigen Militärstelle gegen einen

reglementarischen Gutschein um folgende Taxen durch alle im Fahrtenplan vorgesehenen Züge, mit Ausnahme der regelmäßigen Schnellzüge, oder durch außerordentliche Bahnzüge zur ununterbrochenen Beförderung zu übernehmen: Sendungen, für welche kein besonderer Wagen verlangt wird, per Centner und Stunde 2 Rp.; Sendungen in ganzen Wagenladungen für je zwei Bahnwagenachsen und per Stunde, bis auf 100 Ctr. Fr. 1. 25 Rp. (per Kilom. 26 Rp.); Sendungen, deren Ladung zwischen 100 und 200 Ctr. beträgt, Fr. 2 (per Kilom. 41.7 Rp.); Sendungen, deren Ladung mehr als 200 Ctr. beträgt, Fr. 2. 75 Rp. (per Kilom. 57.3 Rp.); die Taxe für den Transport von losem Pulver, und zwar sowohl für das Kriegspulver der Militärverwaltung als das Handelspulver der Finanzverwaltung, beträgt per Stunde und Centner 5 Rp.; für Transporte, die weniger als 40 Ctr. betragen, wird eine Taxe von Fr. 2 für zwei Bahnwagenachsen und per Stunde berechnet. Endlich kann geladene Artilleriemunition und loses Pulver nur mit Waarenzügen transportirt werden.

Bern. (Fußbekleidung.) Dem „Korresp.-Blatt für Schweizer Aerzte" wird aus Bern geschrieben: Unsere thätige Militärdirektion arbeitet in aller Stille an der Lösung des Problems einer guten Fußbekleidung für den Soldaten. Preisaufgaben waren ausgeschrieben worden, die mehrere ganz tüchtige Beantwortungen durch Offiziere gefunden haben. In Folge dessen wurde beschlossen, in der bei einer Milizarmee einzig thunlichen Weise vorzugehen, nämlich durch Anschaffung möglichst guter und praktischer Schuhe von Staatswegen und Verkauf derselben an die Rekruten zum kostenden Preise.

Wir haben die angenommenen Musterschuhe auf dem Kommissariat besichtigt sind davon höchst befriedigt. Es sind dies etwas hohe Schuhe streng nach dem System von Hermann Meyer, solid gearbeitet und doch nicht allzu schwer, mit drei Löcherpaaren zum Schnüren. Unsere einzige Bemerkung war, daß die beiden oberen Löcherpaare passender durch Haken ersetzt würden, was namentlich bei nassen Schuhen das Schnüren wesentlich vereinfacht. — Die Schuhmacher von Stadt und Land, welche die Modelle besichtigten, schüttelten freilich ob der krummen Sohle bedenklich die Köpfe; es wurde ihnen aber ganz kategorisch begreiflich gemacht, daß gerade diese Form geliefert werden müsse. Die Unternehmer haben sich denn auch gefunden, und an genauer Kontrole der Arbeit wird es nicht fehlen. Die Hauptschwierigkeit bildet einstweilen die Beschaffung der nöthigen Leisten. Es sind 6 Nummern verschiedener Fußlängen in Aussicht genommen, jede von der andern um circa 7 Millimeter differirend; jeder Längennummer entsprechen 3 verschiedene Breitensorten; also haben wir im Ganzen 18 Sorten Schuhe, wohl eher zu viel als zu wenig. Das Paar kann zu Fr. 12 abgegeben werden, wahrlich ein höchst billiger Preis.

Hoffen wir, daß jeder Rekrut, welcher mit solchen Schuhen aus der Garnison heimkommt, ein Apostel derselben werde, und daß sich diese Schuhform vom Militär aus auch bei den Bürgern und auch bei deren schönerer Hälfte einbürgere, deren Füße für das Auge des Anatomen, Dank den chinesischen Bestrebungen der altwohllöblichen Schusterzunft, vom idealen Fuße der Venus so weit abweicht, wie der Rücken Aesops von dem des Phöbus Apollo. — Es wird sehr zweckmäßig sein, bei anstrengenden Militärdiensten die Einwirkung des neuen Schuhwerks auf die Häufigkeit der Fußleiden, dieser crux medicinæ castrensis, statistisch zu prüfen.

Hoffen wir, daß die anderen Kantone Bern's Beispiel bald nachfolgen.

Ausland.

Frankreich. (Neue Kasernirung.) Ueber ein zur Zeit in Frankreich an verschiedenen Punkten zur Anwendung gebrachtes neues Kasernirungssystem, erfunden von Herrn Pollet, conducteur des ponts-et-chaussées zu Paris, drückt sich das „Avenir militaire" mit Bezug auf die zu Bourges stattgehabten Versuche folgendermaßen aus:

„Die Aufmerksamkeit scheint sich mehr und mehr auf das aus einfachem rez-de-chaussée bestehende Kasernirungssystem, sowie es augenblicklich auf dem Polygon der Artillerie in Bourges ausgeführt wird, zu richten. Aus verschiedenen Theilen Frankreichs kommt man, um sich durch den Augenschein von den durch dasselbe gewährten Vortheilen zu überzeugen.

Ganz unabhängig von seinen den Truppen im Frieden zu leistenden Diensten wird dies in der Ausführung so billige Kasernirungssystem im Kriege ausgezeichnete Hospitäler verschaffen."—

Wir glauben zu einem Zeitpunkt, wo viele Ortschaften der Schweiz sich um die Ehre bewerben, eidgenössische Waffenplätze zu werden, und wo von ihnen vor Allem geeignete Lokalitäten zur Unterbringung der Truppen gefordert werden müssen, die Aufmerksamkeit des militärischen und nicht militärischen Publikums um so mehr auf den französischen Vorgang lenken zu müssen, als die Anforderungen, die an eine Kaserne zu stellen sind, wie uns eine Mittheilung in Nr. 3 der „Allg. Schw. Mil.-Ztg." belehrt, leider bei wenigen Kasernen der Schweiz in ausreichendem Maße erfüllt werden. —

Bei **Theodor Ackermann** in **München**, Promenadeplatz 10, ist erschienen und durch alle soliden Buchhandlungen zu beziehen:

Zur

Taktik der Reiterei

von

M. Frhr. v. Sazenhofen,

Königl. Bayer. Major und Kommandeur der Equitations-Anstalt in München.

Dritte, sehr vermehrte Auflage.

58 Seiten in 8. mit 16 Blatt Plänen.

Preis 2 Fr. 15 Cts.

Der Umstand, daß dieses Werkchen nun bereits in dritter Auflage vorliegt, verbürgt am besten seinen Werth für jeden Kavalleristen.

Ebendaselbst erschien kürzlich:

Keller, E., Königl. Bayer. Premier-Lieutenant, Lehrer an der Kriegs-Akademie, **Einführung in das Studium der Kriegsgeschichte.** 38 Seiten gr. 8. Preis Fr. 1.

In den Fachzeitschriften günstigst besprochen.

Im Verlag von **K. J. Wyß** in **Bern** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Leitfaden zur Beurtheilung des Pferdes.

Von **J. J. Rychner,** Professor der Thierheilkunde, Major im eidgen. Veterinärstabe und mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitglied.

Zweite verbesserte Auflage mit 4 lithographirten Tafeln.

Preis 3 Frcs.

Ein höherer Offizier der eidgen. Armee spricht sich in einer Zuschrift an den Verfasser dieser Schrift folgendermaßen über dieselbe aus:

„Die Materie ist in diesem Werk wirklich sehr praktisch behandelt und gerade genügend für die große Mehrzahl derjenigen, die sich mit Pferden abgeben. Sie haben vor bald 40 Jahren den Artillerie-Offizieren durch die Herausgabe dieses Buches einen großen Dienst geleistet, und obgleich seither dem Pferdewesen ungleich mehr Aufmerksamkeit gewidmet und ein gediegener Unterricht in der Pferdekenntniß ertheilt wird, so wird Ihr Leitfaden doch Allen sehr willkommen sein, die sich mit diesem für den berittenen Offizier so wichtigen Thema befassen. Ich wünsche daher auch Ihrer zweiten Auflage den nämlichen Succeß, wie der ersten."

Und Herr Oberst Heinr. Wehrli:

„Ich habe Ihr verdienstvolles Werk über Pferdekenntniß aufmerksam gelesen, dabei wieder etwas gelernt und den Verfasser als erfahrenen, scharfsinnigen und sprachgewandten Praktiker erkannt."

(H-740-Y)